



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung
      - 2.1 Profil Elementare Musikpädagogik
        - 2.1.2 Prüfung Kernbereich
- 

### 2.1.2.8 Volkstanz

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.3 und A.11.2.3b
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des ersten, zweiten und dritten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: je 30 Minuten Tänze von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad aus verschiedenen Ländern, Epochen und Stilbereichen (die Tänze werden mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin bestimmt)
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Noten zählen für die Gesamtnote Volkstanz zu je einem Drittel.
Organisation	Studiengangsleitung

*V090831*